

# Vattenfall Wärme Berlin AG

VERPFLICHTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS IM ZUSAMMEN-HANG MIT ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ, UM-WELTSCHUTZ, ENERGIEEFFIZIENZ, INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

## INHALT:

1	Vorwort	2
2	Verantwortliche Personen auf der Seite des Auftragnehmers	2
3	Subunternehmer	2
4	Ein- und Unterweisungen	3
5	Standortspezifische Vorschriften	3
6	Zutritt- und Zugangsregelungen	4
7	Informationssicherheit und Vertraulichkeitsvereinbarung	4
8	Persönliche Schutzausrüstung/ Arbeitskleidung	5
9	Relevante Unterlagen	6
10	Arbeitsmedizinische Vorsorge/ Eignungsuntersuchungen	6
11	Sicherheitspass	6
12	Gefährdungsbeurteilung	6
13	Sicherheits- und Koordinationsmaßnahmen	7
14	Sanktionierung	8
15	Arbeitsmittel	8
16	Umgang mit Gefahrstoffen	8
17	Logistik	10
18	Alkohol und Suchtmittel	10
19	Notfallmanagement und Gefahrenabwehr	10
20	Zertifizierungen	11

Titel: Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor
 Ausgabe:
 Vertraulichkeit
 Seite:

 5 vom
 C1
 2 (12)

 22.02.2022

#### 1 Vorwort

mationssicherheit und Datenschutz

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Energiemanagement, Informationssicherheit, Datenschutz sowie Prozess- und Anlagensicherheit sind wichtige Elemente der Unternehmenskultur von Vattenfall und deren Beteiligungen (im Folgenden Vattenfall genannt) und in die Geschäftsstrategie als gleichrangige Unternehmensziele integriert.

Die Verpflichtung, Verletzungen und Erkrankungen, Sicherheits- und Umweltrisiken sowie Energieverschwendung für Prozesse und Anlagen zu vermeiden und Informationen zu schützen, ist für die Beschäftigten von Vattenfall selbstverständlich und wird durch die konsequente Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen, Industriestandards und betrieblichen Regelungen umgesetzt. Diese konsequente Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und den entsprechenden betrieblichen Regelungen erwartet Vattenfall ebenfalls von seinen Auftragnehmern. Somit ist der Auftragnehmer ebenfalls verpflichtet, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die unter Satz 2 dieses Kapitels genannten Vorschriften sowie die in den nachfolgenden Kapiteln geregelten Anforderungen einzuhalten und umzusetzen.

Durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Zusammenwirken zwischen Vattenfall und seinen Auftragnehmern wird ein qualitativ hochwertiges Niveau in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Energieeffizienz, Informationssicherheit, Datenschutz sowie Prozess- und Anlagensicherheit sichergestellt und den Vattenfall-Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern des Lieferanten ein sicheres, gesundes, umweltfreundliches und motivierendes Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt. Demgemäß ist der Auftragnehmer verpflichtet, aktiv an diesem Prozess teilzunehmen.

## 2 Verantwortliche Personen auf der Seite des Auftragnehmers

Alle von Vattenfall in Auftrag gegebenen und von einem Auftragnehmer durchgeführten Arbeiten sind von den verantwortlichen Personen auf der Seite des Auftragnehmers permanent zu überwachen und zu leiten, so dass die vertragsgemäße Erfüllung sichergestellt werden kann. Diese verantwortlichen Personen sind Vattenfall schriftlich mitzuteilen. Die verantwortlichen Personen müssen über ausreichende Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift verfügen, um alle Anweisungen verstehen und umsetzen zu können. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen in der Lage sind, ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Insbesondere das Recht bzw. die Pflicht zur Anweisung der eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter von Subunternehmern ist durch den Auftragnehmer an diese Personen zu delegieren. Die verantwortlichen Personen müssen während der Ausführung der Arbeiten jederzeit erreichbar sein bzw. einen Vertreter benennen.

#### 3 Subunternehmer

Wenn der Auftragnehmer Dritte (Subunternehmer) zur vollständigen oder teilweisen Vertragserfüllung beauftragt, ist der Auftragnehmer auch vollumfänglich für die Koordination dieser Subunternehmer in Bezug auf die vertragsgemäße Erfüllung verantwortlich (§ 278 BGB). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer schriftlich zu benennen und vor Beginn der Arbeiten von Vattenfall genehmigen zu lassen. Vattenfall behält sich das Recht vor, Subunternehmer auf Grund von arbeitsrelevanten Ereignissen mit Personen-, Umwelt-, Sach- oder Anlagengefährdung, bei Energieverschwendung sowie Verletzung der Informationssicherheit oder des Datenschutzes in begründeten Fällen abzulehnen. Werden Subunternehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Vattenfall eingesetzt, kann Vattenfall die Fortsetzung der Arbeiten untersagen. In diesem Fall bleibt der Auftragnehmer weiter für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Termine verantwortlich und trägt die daraus resultierenden Kosten.

Titel: Ausgabe: Vertraulichkeit Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-

mationssicherheit und Datenschutz 22.02.2022

Alle Subunternehmer müssen dieselben Anforderungen erfüllen, die für den Auftragnehmer gelten. Werden Subunternehmer eingesetzt, ist der Auftragnehmer dafür verantwortlich, seine Subunternehmer über die Vertragsbedingungen zu unterweisen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Richtlinien und Regelungen durch die Subunternehmer sicherzustellen und zu kontrollieren.

Seite:

3 (12)

## 4 Ein- und Unterweisungen

Vor Beginn der Arbeiten und ggf. bei Änderung der Arbeitsbedingungen während der Erbringung der (Dienst-) Leistungen durch den Auftragnehmer werden die verantwortlichen Personen auf der Seite des Auftragnehmers von Vattenfall instruiert, ihre Aufmerksamkeit auf mögliche Betriebsgefahren und zu ergreifende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu lenken. Die Arbeiten dürfen erst beginnen, nachdem die verantwortlichen Personen auf der Seite des Auftragnehmers eine entsprechende Einweisung von Vattenfall erhalten haben.

Ein Teil der Einweisung erfolgt durch die elektronische Anwendung "<u>Sicherheitseinweisung von Fremdfirmen"</u> (E-Learning) über das Internet.

Vor dem Betreten des Betriebsgeländes (Kraftwerke und Fernwärmeanlagen) hat die verantwortliche Person des Auftragnehmers bzw. Mitarbeiter des Auftragnehmers eine allgemeine und standortbezogene Sicherheitseinweisung zu absolvieren.

Mitarbeiter des Auftragnehmers und der Subunternehmer, welche das E-Learning-Modul nicht absolvieren können (z.B. aufgrund von Sprachverständnissen), müssen durch die verantwortliche Person des Auftragnehmers über die Inhalte des E-Learnings im Vorwege unterwiesen werden. Dies ist zu dokumentieren und Vattenfall nachzuweisen.

Die verantwortlichen Personen des Auftragnehmers muss die erhaltenen Informationen und Anweisungen an die Mitarbeiter des Auftragnehmers und der Subunternehmer weiterleiten und unterweisen. Diese Unterweisungen sind zu dokumentieren und die Nachweise darüber Vattenfall auszuhändigen.

Arbeiten, für die eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist, dürfen erst nach erteilter schriftlicher Freigabe beginnen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Subunternehmer in das Arbeitserlaubnis und das Freigabeverfahren einbezogen sind. Einladungen von Vattenfall zu Sicherheitsschulungen und Einweisungstreffen sind für die verantwortlichen Personen auf der Seite des Auftragnehmers verpflichtend. Bei Nichtbefolgen einer Einladung hat der Auftragnehmer daraus resultierende zusätzliche Kosten zu tragen.

#### 5 Standortspezifische Vorschriften

Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen können bei Vattenfall spezifische Vorschriften an den Standorten bestehen, an denen (Dienst-)Leistungen zu erbringen sind. Auftragnehmer werden vor der Auftragsvergabe oder spätestens während der Einweisung auf diese Vorschriften hingewiesen, die verbindlich sind. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen und zu dokumentieren, dass seine Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Subunternehmer die standortspezifischen Vorschriften kennen und befolgen.

Auf Vattenfall Betriebsgeländen sind die Regelungen der Straßenverkehrsordnung und die ergänzenden Standortregelungen einzuhalten.

Vattenfall weist ausdrücklich darauf hin, dass Arbeiten an den Einsatzorten Vattenfalls nur durchgeführt werden dürfen, wenn die verantwortliche Person des Auftragnehmers über die jeweiligen Sicherheitsregeln eingewiesen worden ist.

Titel: Ausgabe: Vertraulichkeit Seite: Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeits-C1 4 (12) 5 vom sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-22.02.2022

Die für die Einweisung benötigte Zeit ist durch die Auftragnehmer bei ihrer Terminplanung zu berücksichtigen und ist mit der vertraglich vereinbarten Vergütung abgegolten.

#### **Zutritt- und Zugangsregelungen** 6

mationssicherheit und Datenschutz

Es sind die für den jeweiligen Vattenfall Einsatzort, an dem die (Dienst-) Leistungen erbracht werden, geltenden Zutritt- und Zugangsregelungen einzuhalten.

#### Informationssicherheit und Vertraulichkeitsvereinbarung 7

Alle dem Auftragnehmer oder seiner Subunternehmer im Zuge der Vertragserfüllung zugänglich gemachten Informationen gelten als vertraulich. Die Form der Information spielt dabei keine Rolle. Als zur Erlangung der genannten Informationen berechtigt anzusehen sind ausschließlich Mitarbeiter des Auftragnehmers, die die entsprechenden Informationen zur Vertragserfüllung benötigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt erlangten Informationen stets vertraulich zu behandeln und diese nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung Vattenfalls an Dritte auszuhändigen, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht für Informationen, die dem Auftragnehmer bei Empfang bereits bekannt waren oder von denen er anderweitig Kenntnis (z.B. von Dritten ohne Vorbehalt der Vertraulichkeit oder durch eigene unabhängige Bemühungen) erlangt hat.

Der Auftragnehmer erklärt, dass er alle ihm zur Kenntnis erlangten Informationen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung verwendet bzw. verwenden wird. Ergänzend verpflichtet sich der Auftragnehmer im Rahmen der (Dienst-)Leistungserbringung, alle relevanten und dokumentiert unterwiesenen Richtlinien und Arbeitseinweisungen bezüglich der Informationssicherheit und des Datenschutzes verbindlich umzusetzen und einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer dazu, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Informationen zu treffen. Elektronische Informationen sind mit geeigneten Schutzmaßnahmen nach aktuellem Stand der Technik zu schützen. Physische Informationen wie z.B. schriftliche Informationen sind sicher und in angemessenem Umfang unter Verschluss zu halten und damit gegen unberechtigten Zugriff durch Dritte zu sichern.

Ergänzend verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung aller bestehenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Regelungen zum Datenschutz.

Vattenfall kann vom Auftragnehmer jederzeit verlangen, dass die ausgehändigten Arbeitsunterlagen, Materialien und Systeme einschließlich sämtlicher Kopien umgehend zurückgegeben werden. Vermerke und andere Unterlagen, die der Auftragnehmer angefertigt hat und die vertrauliche Informationen Vattenfalls enthalten, sind ebenfalls an diesen herauszugeben. Bei elektronischen Informationen hat zudem eine schriftliche Bestätigung einer unwiederbringlichen Datenlöschung zu erfolgen.

Titel: Ausgabe: Vertraulichkeit Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeits-C1 5 vom sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-22.02.2022

Foto-, Film- oder andere audiovisuelle Aufnahmen auf den Standorten Vattenfalls sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung Vattenfalls gestattet. Eine Verbindung mit oder Nutzung von IT-Systemen und mobilen Endgeräten Vattenfalls ist ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung zulässig, sofern Vattenfall eine explizite Erlaubnis erteilt und die erforderlichen Berechtigungen vorliegen.

Seite:

5 (12)

#### 8 Persönliche Schutzausrüstung/ Arbeitskleidung

Der Gebrauch von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) kann auf der Grundlage der lokalen oder vertraglichen Bedingungen von Vattenfall und/ oder infolge der Gefährdungsbeurteilung des Auftragsnehmers erforderlich sein.

In Betriebsanlagen/ Baustellen ist mindestens folgende PSA bzw. Arbeitskleidung zu tragen:

Schutzbrille,

mationssicherheit und Datenschutz

- knöchelhohe S3-Sicherheitsschuhe.
- Schutzhelm (mit Kinnriemen bei Sturm und Überkopfarbeiten),
- Schutzhandschuhe (bei Gefährdung tragen),
- Warnweste in speziell ausgewiesenen Bereichen,
- vollständige Bedeckung der Arme und Beine,
- Arbeitskleidung mit integrierten Reflexionsstreifen.

Sonderregelungen sind schriftlich im Vorfeld zu vereinbaren.

Der Auftragnehmer hat solche PSA in ausreichender Menge für seine eigenen Mitarbeiter und die Mitarbeiter von Subunternehmern zur Verfügung zu stellen und diese in den Gebrauch der PSA einzuweisen, wenn nicht vertraglich anderweitig geregelt. Die jeweils für den Auftrag einzusetzende PSA ist vor Arbeitsbeginn ggf. bei den entsprechend Verantwortlichen Vattenfalls zu erfragen. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers und seiner Subunternehmer sind verpflichtet, diese persönliche Schutzausrüstungen zu benutzen.

In Verwaltungsbereichen, dem Aus- und Fortbildungszentrum und dem Besucherzentrum sind bei handwerklichen Tätigkeiten mindestens S2-Sicherheitsschuhe sowie Arbeitskleidung zu tragen. Die darüber hinaus erforderliche persönliche Schutzausrüstung sowie die Anforderungen an die Arbeitsschutzkleidung für die Mitarbeiter des Auftragnehmers ist im Zuge der Gefährdungsbeurteilung durch den Auftragnehmer zu ermitteln und vor Beginn der Arbeiten mit dem Ansprechpartner des Auftraggebers abzustimmen. Die Gefährdungsbeurteilung ist auf Verlangen dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen

Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer, die die notwendige bzw. vorgeschriebene PSA nicht verwenden, können vom Einsatzort verwiesen und vom Zutritt zu anderen Vattenfall Einsatzorten ausgeschlossen werden.

Titel: Ausgabe: Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-

mationssicherheit und Datenschutz 22.02.2022

Ausgabe: Vertraulichkeit Seite: 5 vom C1 6 (12)

## 9 Relevante Unterlagen

Relevante Unterlagen des Auftragnehmers und seiner Subunternehmer, die zur Ausführung der vertraglich vereinbarten (Dienst-) Leistungsumfänge notwendig sind (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz, Vertraulichkeitserklärung), sind Vattenfall wie vereinbart oder umgehend auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Soweit notwendig, sind vor Beginn der Arbeiten spezielle Anweisungen zu erstellen, über die Vattenfall zu unterrichten ist. Ein Nachweis über erforderliche Fähigkeiten (z.B. Anschläger, Schweißer) und Qualifikationen (z.B. verantwortliche Person für Elektroinstallationen, Berechtigung zum Arbeiten unter Spannung) ist am Einsatzort (siehe Kapitel Sicherheitspass) zur Kontrolle bereitzuhalten und kann von Vattenfall überprüft werden.

## 10 Arbeitsmedizinische Vorsorge/ Eignungsuntersuchungen

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle für die Arbeit eingeteilten Mitarbeiter ggf. eine gültige medizinische Bescheinigung besitzen, die bestätigt, dass erforderliche Arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat (gem. ArbMedVV). Darüber hinaus muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass er nur geeignete Mitarbeiter für Arbeiten, bei denen der Nachweis der gesundheitlichen Eignung erforderlich ist, einsetzt. Diese entsprechenden Nachweise sind Vattenfall auf Verlangen vorzulegen, z.B. über die Vorlage des Sicherheitspasses.

## 11 Sicherheitspass

Der Auftragnehmer hat in Eigenverantwortung sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter der Subunternehmen einen Sicherheitspass (beispielsweise nach dem Muster des Wirtschaftsverbandes Erdöl und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) oder der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V. (DGMK) mit sich führt. In dem Sicherheitspass müssen alle aktuellen Informationen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit enthalten sein.

#### Inhalte:

- Persönliche Daten,
- Arbeitgeberdaten,
- Arbeitsmedizinische Vorsorge/ Eignungsuntersuchungen,
- Unterweisungen,
- besondere Qualifikationen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sicherheitspass unbeschadet jeweils aktuell mit allen für die beauftragten Tätigkeiten maßgeblichen Angaben gepflegt ist. Zuständigen Mitarbeitern von Vattenfall oder durch Vattenfall beauftragten Personen muss auf Verlangen der Sicherheitspass am Einsatzort vorgelegt werden. Mitarbeiter des Auftragnehmers bzw. Mitarbeiter der Subunternehmen, die ohne aktuell gepflegten Sicherheitspass angetroffen werden, können vom Einsatzort verwiesen werden.

Daraus resultierende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

## 12 Gefährdungsbeurteilung

Der Auftragnehmer hat in seinem Leistungs- und Verantwortungsbereich alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe festzulegen, umzusetzen und in der

Titel: Ausgabe: Vertraulichkeit Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-

mationssicherheit und Datenschutz

tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Dabei hat er insbesondere die Gefährdungen zu berücksichtigen, die mit der Verwendung seiner Arbeitsmittel bzw. der durch ihn durchgeführten Tätigkeiten verbunden sind, sowie durch Wechselwirkungen mit der Arbeitsumgebung (anlagenbezogenen Gefährdungsbeurteilung) hervorgerufen werden können. Vattenfall unterstützt den Auftragnehmer beim Abgleich der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung mit der anlagenspezifischen Gefährdungsbeurteilung. Die abgeleiteten Maßnahmen sind umzusetzen.

22.02.2022

Seite:

7 (12)

Die mit Vattenfall abgestimmte Gefährdungsbeurteilung ist vor Arbeitsaufnahme zu dokumentieren und Vattenfall vorzulegen.

Ergeben sich sicherheitsrelevante Abweichungen hinsichtlich der betrachteten Gefährdungen und der festgelegten Maßnahmen sind diese Vattenfall unverzüglich anzuzeigen. Bis zur Klärung sind durch den Auftragnehmer, sofern sichere Arbeitsbedingungen nicht gewährleistet sind, geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine Gefährdung eigener Mitarbeiter sowie von Mitarbeitern Vattenfalls oder anderer betroffener Auftragnehmer ausschließen. Die Maßnahmen sind zuvor mit Vattenfall abzustimmen, es sei denn, es besteht Gefahr im Verzug.

Der Auftragnehmer hat seine Gefährdungsbeurteilungen insbesondere dann zu überprüfen, wenn sich die betrieblichen Gegebenheiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz verändert haben.

### 13 Sicherheits- und Koordinationsmaßnahmen

Der Auftragnehmer muss bei Durchführung seiner Tätigkeit in seinem Arbeitsbereich die gesetzlich sowie nach der Genehmigung/ den öffentlich rechtlichen Anforderungen erforderlichen Arbeitssicherheits-, Umwelt-, Energieeffizienz- sowie Informationssicherheits-/ Datenschutzvorgaben bzw. -bestimmungen beachten. Diesbezüglich kann Vattenfall erforderliche Anordnungen treffen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die Arbeitssicherheit, der Gesundheits-, Umwelt-, und Anlagenschutz, die Einhaltung der Informationssicherheit sowie die Energiesparmaßnahmen für bzw. durch alle zur Arbeit eingeteilten Mitarbeiter sowie aller anderen Personen, die in oder im Zusammenhang mit diesem Bereich arbeiten, jederzeit gewährleistet sind. Dazu muss der Auftragnehmer seine eigenen Mitarbeiter, die Mitarbeiter seiner Subunternehmer sowie andere relevante Personen (z.B. von Vattenfall oder anderen Auftragnehmern) entsprechend instruieren.

In Fällen, in denen mehrere Unternehmen in oder im Zusammenhang mit einem Arbeitsbereich tätig sind und sich die Unternehmen gegenseitig Gefahren aussetzen können, ernennt Vattenfall einen Koordinator nach DGUV Vorschrift 1. Dieser wird dem Auftragnehmer mitgeteilt und koordiniert die Arbeiten Im Arbeitsbereich zwischen den verschiedenen Lieferanten. Vattenfall kann auch einen Auftragnehmer als Koordinator ernennen. Der Koordinator ist berechtigt, allen Mitarbeitern Anweisungen zur Durchsetzung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes, des Anlagenschutzes sowie des Energiemanagements zu erteilen. Der Auftragnehmer muss seine Subunternehmer vertraglich zur Einhaltung dieser Bestimmung verpflichten.

Der ernannte Koordinator nach DGUV Vorschrift 1 entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner eigenen Verantwortung, insbesondere seinen Aufsichts- und Koordinationspflichten, gegenüber seinen eigenen Mitarbeitern und den Mitarbeitern seiner Subunternehmer nachzukommen. Wenn potenzielle Gefahren oder Risiken identifiziert werden, muss sich der Auftragnehmer mit anderen Lieferanten abstimmen und Vattenfall unverzüglich informieren.

Vattenfall behält sich das Recht vor, Mitarbeiter des Auftragnehmers oder dessen Subunternehmern austauschen zu lassen, die die o.g. Forderungen nur mangelhaft erfüllen. Der

Titel: Ausgabe: Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeits-5 vom

22.02.2022 mationssicherheit und Datenschutz

Vertraulichkeit Seite: C1 8 (12) sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-

Auftragnehmer hat eine solchen Mitarbeiter umgehend zu ersetzen, bleibt weiterhin für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Termine verantwortlich und hat etwaige aus der Entscheidung von Vattenfall resultierende Kosten zu tragen.

Der Auftragnehmer und seine Subunternehmer haben an allen von Vattenfall veranlassten Einweisungen und Schulungen sowie Koordinationstreffen (einschließlich Managementsitzungen) teilzunehmen.

Vattenfall führt in regelmäßigen Abständen systematische Kontrollen und Überprüfungen (ergänzende Sicherheitsüberwachung) durch unternehmensinterne Mitarbeiter oder beauftragte Personen durch. Ebenso hat der Auftragnehmer seine Arbeiten mit angemessener Sorgfalt zu überwachen, Unterlagen darüber zu führen und Vattenfall diese Unterlagen auf Verlangen vorzulegen. Falls notwendig, ordnet Vattenfall die Unterbrechung der Arbeiten an, um eine drohende Gefahr abzuwenden. Ist die Unterbrechung durch den Auftragnehmer verschuldet, ist Vattenfall berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## 14 Sanktionierung

Vattenfall ist unbeschadet weiterer Rechte, die sich aus Gesetz oder den übrigen vertraglichen Regelungen ergeben, berechtigt die Arbeiten bei Gefahr im Verzug unverzüglich einstellen zu lassen und die Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer, die gegen Arbeitsschutzvorschriften und innerbetrieblichen Anweisungen zuwiderhandeln vom Einsatzort zu verweisen. In diesem Fall bleibt der Auftragnehmer weiter für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Termine verantwortlich und trägt vorbehaltlich weiterer vertraglicher und/ oder gesetzlicher Ansprüche etwaige aus der Entscheidung von Vattenfall resultierende Kosten. Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften werden von Vattenfall erfasst und ausgewertet.

### 15 Arbeitsmittel

Alle Arbeitsmittel, wie z.B. Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände, Informationen und IT-Systeme, die zur Erbringung der (Dienst-)Leistungen verwendet werden, müssen den relevanten Vorschriften entsprechen und dürfen für keinen anderen als ihren vorgeschriebenen Zweck und Dauer verwendet werden. Der Auftragnehmer und dessen Subunternehmer sind dafür verantwortlich, für alle Arbeitsmittel geeignete Schulungen, einwandfreien Zustand, geeignete Schutzmaßnahmen, regelmäßige Kontrollen sowie richtigen und sicheren Verwendung zu gewährleisten.

Von Vattenfall bereitgestellte Arbeitsmittel sind vom Auftragnehmer vor Verwendung auf sichtbare Mängel zu überprüfen. Entdeckte Mängel sind Vattenfall unverzüglich zu melden. Für die Verwendung von Arbeitsmitteln, die Eigentum von Vattenfall sind, ist eine vorherige Genehmigung von Vattenfall erforderlich.

Der Auftragnehmer und dessen Subunternehmer haben alle geltenden Betriebsanweisungen zu befolgen. Außerdem muss der Auftragnehmer im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung feststellen, ob im konkreten Einsatzfall zusätzliche Abhilfe- oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

### 16 Umgang mit Gefahrstoffen

Für die Durchführung von Tätigkeiten mit Stoffen, die den Regelungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) unterliegen, müssen die Auftragnehmer über die erforderliche Fachkenntnisse und Erfahrungen, die für diese Tätigkeiten erforderlich sind, verfügen.

Titel: Ausgabe: Vertraulichkeit
Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-

Vor Vertragsabschluss ist dies durch den Auftragnehmer in geeigneter Form nachzuweisen und in den Vertragsunterlagen aufzubewahren.

22.02.2022

Seite:

9 (12)

Vor dem Verwenden (Import, Transport, Bereitstellung, Lagerung, Umfüllung) sind Vattenfall durch den Auftragnehmer die Gefahr- und Betriebsstoffe, unabhängig von einer Kennzeichnungspflicht, anzuzeigen und von diesem schriftlich bestätigen zu lassen.

Der Einsatz von CMR-Stoffen (krebserzeugend H 350, H 351, erbgutverändernd H 340, H 341, H 362; fortpflanzungsgefährdend H 360, H361) ist grundsätzlich verboten. Ist der Einsatz dieser Gefahrstoffe unvermeidbar, ist rechtzeitig vor Arbeitsbeginn ein auftragsbezogenes Sicherheitskonzept durch den Auftragnehmer zu erstellen. Die notwendigen Maßnahmen sind mit allen beteiligten Instanzen abzustimmen und zu kommunizieren. Die Einbindung des Gefahrstoffbeauftragten sowie die Freigabe durch ihn ist erforderlich.

Enthalten die zu liefernden Gegenstände oder deren Bestandteile oder die für das jeweilige Arbeitsverfahren verwendeten und mitgebrachten Einsatzstoffe (z.B. Reiniger, Schmieröle) solche Stoffe oder Gemische, die der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) unterliegen, sind vor Beginn der Tätigkeiten bzw. Maßnahmen die folgenden relevanten Informationen beizufügen:

- ein entsprechender Auszug aus dem Gefahrstoffverzeichnis gemäß § 6 Abs. 12 Gef-StoffV einschließlich der Gefahrenhinweise (H-Sätze),
- geplante Einsatzmengen,

mationssicherheit und Datenschutz

- Tätigkeit bzw. Art der Verwendung,
- ein vollständiges EU-Sicherheitsdatenblatt in deutscher Sprache, nicht älter als 2 Jahre,
- eine Betriebsanweisung nach § 14 Abs. 1 GefStoffV.

Durch den Auftragnehmer sind vor Arbeitsaufnahme Vattenfall die tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen entsprechend § 6 Abs. 1 GefStoffV vorzulegen. Sie sind am Einsatzort durch die ortsbezogenen Gefährdungen zu ergänzen und zusammen mit dem Auszug aus dem Gefahrstoffverzeichnis und den Sicherheitsdatenblättern verfügbar zu halten.

Im Rahmen der Verwendung entstehende, neue Gefahrstoffe und ggf. entstehende Zersetzungsprodukte sind zu dokumentieren.

Eine Änderung der Zusammensetzung oder neue Erkenntnisse über die Auswirkung der Stoffe oder Gemische auf Mensch und Umwelt hat der Auftragnehmer Vattenfall umgehend mitzuteilen.

Wenn die Verwendung von Gefahrstoffen potenzielle Gefahren für Mitarbeiter Vattenfalls oder Dritte beinhaltet, muss der Auftragnehmer bei der Gefährdungsbeurteilung mit Vattenfall und ggf. mit weiteren Auftragnehmern koordinierend zusammenarbeiten.

Das Ergebnis der gemeinsamen Gefährdungsbeurteilung ist vor Beginn der Arbeiten zu dokumentieren. Für die Unterrichtung und Unterweisung vor Aufnahme der Tätigkeiten sind die jeweiligen Firmen der betroffenen Mitarbeiter verantwortlich.

Der Auftragnehmer ist bei der Verwendung von Gefahrstoffen vollumfänglich für die Einhaltung und Umsetzung von notwendigen Schutz- und Überwachungsmaßnahmen verantwortlich, dies betrifft auch seine Subunternehmer. Im Falle der Verwendung von größeren Gefahrstoffmengen ist die Störfallrelevanz der Stoffe zu prüfen und mitzuteilen. Die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle von Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen sind zuvor mit dem betrieblichen Management Vattenfalls abzustimmen.

Bestehen besondere behördliche Meldepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde, hat der Auftragnehmer diese zu erfüllen und Vattenfall schriftlich darüber zu informieren.

Titel: Ausgabe: Vertraulichkeit
Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-

mationssicherheit und Datenschutz 22.02.2022

Vattenfall ist berechtigt, die durch den Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen aus den gesetzlichen Pflichten, anlassbezogen zu überprüfen.

Seite:

10 (12)

Nicht gebrauchte Gefahrstoffe oder Rückstände sowie Restmengen von Gefahrstoffen sind vom Auftragnehmer gemäß den einschlägigen Vorschriften bei Abschluss der Arbeiten vom Einsatzort zu entfernen.

## 17 Logistik

Für Transport und Lagerung von Materialien dürfen nur die von Vattenfall jeweils ausgewiesenen Straßen und Lagerbereiche genutzt werden. Ansonsten sind sämtliche Straßen und anderen Verkehrswege, auch innerhalb von Gebäuden, jederzeit freizuhalten. Vor dem Transport von Materialien sind alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Ladung zu treffen. Die maximale Tragkraft von Transportfahrzeugen und -ausrüstung, Hebebühnen, Gerüsten und Stützstrukturen darf nicht überschritten werden und ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Bei Entsorgungsleistungen sowie Lieferungen sind die AGB Abfallentsorgung oder AGB Gefahrgut Vertragsbestandteil und das Abfallmanagement Vattenfalls ist in den Entsorgungsprozess einzubinden.

#### 18 Alkohol und Suchtmittel

Das Einbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken und sonstigen Suchtmitteln auf Vattenfall-Gelände/ Standorten bzw. während der Arbeiten an Vattenfall-Anlagen ist verboten. Das Rauchen ist nur in speziell gekennzeichneten Einrichtungen gestattet.

Vattenfall hat das Recht, Mitarbeitern, die den Eindruck vermitteln, unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu stehen, den Zutritt zu verweigern bzw. vom Vattenfall Einsatzort zu verweisen und vom Zutritt zu anderen Vattenfall Einsatzorten auszuschließen.

In diesem Fall bleibt der Auftragnehmer weiter für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Termine verantwortlich und trägt daraus resultierende Kosten.

#### 19 Notfallmanagement und Gefahrenabwehr

Der Auftragnehmer muss Vattenfall unverzüglich über alle Vorfälle im Rahmen der Vertragserfüllung informieren, die den Betrieb der bestehenden Anlagen beeinträchtigen können, über Arbeitsunfälle, umweltrelevante Vorfälle, informationssicherheits- und datenschutzrelevante Vorfälle sowie über solche Ereignisse, die zu Arbeitsunfällen, informationssicherheits- oder datenschutzrelevanten Vorfällen bzw. umweltrelevanten Ereignissen führen können. Dies sind insbesondere folgende:

- Unfälle mit Personenschäden (mit oder ohne Ausfallzeit) eigener Mitarbeiter oder Mitarbeiter von Subunternehmern sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- Umweltschäden bzw. Umweltgefährdungen,
- Beinaheunfälle/-vorfälle eigener Mitarbeiter oder Mitarbeitern von Subunternehmern mit potentiell wesentlichen Schäden,
- Wechsel oder nicht nur kurzfristige Abwesenheit der benannten verantwortlichen Personen des Auftragnehmers (ggf. Benennung eines Stellvertreters),
- Abmahnung von Subunternehmen oder Mitarbeitern wegen Sicherheitsverstößen,
- Schäden oder Delikte zum Nachteil Vattenfalls,

Titel: Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Infor-

mationssicherheit und Datenschutz

- Baustellenbesuche von Behörden oder Presse,
- Verletzung von Informationssicherheitsanforderungen,
- Verstoß gegen Datenschutzanforderungen und -bestimmungen,
- Ausfälle oder Störungen von IT-Systemen bzw. Cyberangriffe (auch potentielle) auf IT-Systeme.

Dazu ist die Notrufnummer des jeweiligen Einsatzortes bzw. der von Vattenfall benannte Ansprechpartner zu nutzen. Über diese ist im Bedarfsfall auch der Einsatz der Feuerwehr und anderer externer Rettungsdienste zu veranlassen. Der Auftragnehmer hat seine eigenen Mitarbeiter und die Mitarbeiter von Subunternehmern zu unterweisen. Das Verhalten bei Unfällen, Alarm- und Gefahrensituationen ist in den jeweiligen Standortregelungen beschrieben und ist einzuhalten.

Können die Ursachen für den Vorfall nicht sofort schlüssig ermittelt werden, legt der Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach dem Vorfall einen Abschlussbericht vor. Auf Verlangen von Vattenfall erläutert der Auftragnehmer mündlich die Einzelheiten des Vorfalls.

Vattenfall ist stets anzubieten, an der Untersuchung von Vorfällen durch den Auftragnehmer teilzunehmen. Vattenfall kann sich stets dafür entscheiden, eine eigene Vorfalluntersuchung vorzunehmen. In diesem Fall müssen der Auftragnehmer und seine Subunternehmer vollständig kooperieren.

Die Anzeige des Vorfalls gegenüber Vattenfall ersetzt nicht die Mitteilung des Vorfalls an die zuständigen Behörden/ Berufsgenossenschaften oder einen Versicherer. Vattenfall erhält eine Kopie dieser Mitteilung. Außerdem hat der Auftragnehmer alle Vorfälle in behördlich verlangten Systemen zu melden. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Vattenfall über behördliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertrag mit Vattenfall, wie Anordnungen, Auflagen, Geldstrafen oder Gerichtsverfahren, zu informieren.

Der Auftragnehmer inklusive seiner Subunternehmer, erklären sich damit einverstanden, dass die Daten über den Vorfall im Rahmen der Vorfallstatistik von Vattenfall verarbeitet und ausgewertet werden. Als Beitrag zu dieser Statistik übermittelt der Auftragnehmer die in den Betriebsbereichen von Vattenfall geleisteten Arbeitsstunden für seine eigenen Mitarbeiter und die Mitarbeiter seiner Subunternehmer.

## 20 Zertifizierungen

Soweit vertraglich Managementsysteme (z.B. Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001, BG-Verfahren, OHSAS 18001 oder gleichwertige), Umweltschutzmanagementsystem (das die Anforderungen der ISO14001 erfüllt), Energiemanagementsystem (das die Anforderungen der ISO 50001 erfüllt), Qualitätsmanagementsystem (das die Anforderungen der ISO 9001 erfüllt), Informationssicherheitsmanagementsystems (das die Anforderungen der ISO 27001 erfüllt) gefordert sind, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen eines Lieferantenaudits behält sich Vattenfall das Recht vor, den Auftragnehmer einschließlich der Subunternehmer durch unternehmensinterne Mitarbeiter oder beauftragte Experten nach vorheriger Benachrichtigung des Auftragnehmers überprüfen zu lassen. Gegenstand dieser Überprüfungen können unter anderem die im Vertrag geforderten Managementsysteme, -verfahren und -pläne sein.

Titel: Ausgabe: Vertraulichkeit Seite: Verpflichtungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Energieeffizienz, Informationssicherheit und Datenschutz Ausgabe: Vertraulichkeit Seite: 5 vom C1 12 (12) 22.02.2022

## REVISIONSVERZEICHNIS

Ausgabe- Nummer	Vorgenommene Änderungen (Kapitelnummer, Art der Änderung)	Name	Datum der Änderung
05	Anpassungen in folgenden Kapiteln: 7 Informationssi- cherheit und Vertraulichkeitsvereinbarung	Marina Kießling	31.12.2021